

Niederschrift
über die Sitzung des Haupt- und Beteiligungsausschusses
am 29.10.2015

Tagungsort: Rochdale-Raum (Großer Saal, Altes Rathaus)

Beginn: 17:00 Uhr

Ende: 19:30 Uhr

Anwesend:

Vorsitz

Herr Oberbürgermeister Clausen

SPD

Herr Fortmeier

Herr Lufen

Frau Bürgermeisterin Schrader

Herr Sternbacher

Frau Weißenfeld

CDU

Herr Helling

Herr Henrichsmeier

Herr Nettelstroth

(stellv. Vorsitzender)

Herr Nolte

(für Herrn Weber)

Herr Prof. v. d. Heyden

(für Herrn BM Rüter)

Bündnis 90/Die Grünen

Frau Keppler

Frau Dr. Ober

(bis 19:25 Uhr)

Herr Rees

BfB

Frau Becker

FDP

Frau Wahl-Schwentker

Die Linke

Frau Schmidt

Bürgernähe/Piraten

Herr Gugat (beratendes Mitglied nach § 58 Abs. 1 Satz 11 und 12 GO NRW)

Verwaltung:

Herr Stadtkämmerer Löseke
Herr Beigeordneter Dr. Witthaus
Frau Beigeordnete Ritschel
Herr Beigeordneter Moss
Herr Beigeordneter Nürnberger
Frau Ley, Büro des Oberbürgermeisters
Herr Berens, Amt für Finanzen
Herr Borgstädt, Presseamt
Herr Kricke, Büro des Rates, Schriftführer

Gäste:

Bürgerinnen und Bürger
Pressevertreter

Öffentliche Sitzung:**Vor Eintritt in die Tagesordnung**

Herr Oberbürgermeister Clausen stellt die Beschlussfähigkeit des Haupt- und Beteiligungsausschusses, der mit Schreiben vom 20.10.2015 fristgerecht eingeladen worden sei, fest.

Zur Tagesordnung merkt er an, dass soeben die noch ausstehende Vorlage zu TOP 5 „Handlungskonzept zur Aufnahme von Flüchtlingen in der Stadt Bielefeld“ als Tischvorlage verteilt worden sei. Des Weiteren schlage er vor, den TOP 8 „Übertragung des städtischen Teilnehmungsmanagements auf die BBVGmbH - Absichtsbeschluss“ von der Tagesordnung abzusetzen, da es für die Verwaltung insofern eine überraschende Entwicklung gegeben habe, als dass die Bezirksregierung Detmold die Stadt mit Verfügung vom 27.10.2015 gebeten habe, die Angelegenheit nicht weiter zu verfolgen. Auslöser hierfür seien Überlegungen beim Ministerium für Inneres und Kommunales, für das Teilnehmungsmanagement von Städten perspektivisch Handlungsempfehlungen zu entwickeln oder Regelungen zu treffen.

B e s c h l u s s:

Der Tagesordnungspunkt 8 „Übertragung des städtischen Teilnehmungsmanagements auf die BBVGmbH - Absichtsbeschluss“ wird abgesetzt.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 1**Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die 10. Sitzung des Haupt- und Beteiligungsausschusses am 10.09.2015****B e s c h l u s s:**

Der öffentliche Teil der Niederschrift über die 10. Sitzung des Haupt- und Beteiligungsausschusses am 10.09.2015 wird nach Form und Inhalt genehmigt.

- bei einer Enthaltung einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 2**Mitteilungen****Punkt 2.1****Runder Tisch Kesselbrink**

Herr Oberbürgermeister Clausen betont, dass die Neugestaltung des Kesselbrinks städtebaulich eine Erfolgsgeschichte gewesen sei. Die

Besuchersfrequenz gerade an wärmeren Tagen zeige, dass der Platz von vielen Bevölkerungsgruppen gern angenommen werde. Leider nutzten nicht alle den Platz so, wie es die „gute Kinderstube“ erwarten lasse. In der Öffentlichkeit würden in letzter Zeit die negativen Begleiterscheinungen verstärkt diskutiert.

Daher habe er sich entschlossen, zeitnah zu einem Runden Tisch einzuladen, der die vorhandenen Probleme insbesondere bezüglich Sicherheit, Sauberkeit und Nutzung identifizieren und Lösungswege aufzeigen solle.

Von Seiten der Stadt Bielefeld würden das Baudezernat und das Ordnungsdezernat, der städtische Geschäftsführer des Sozial- und kriminalpräventiver Rat der Stadt Bielefeld (SKPR) sowie Vertreter/innen des ISB und des UWB teilnehmen. Zusätzlich eingeladen werden sollten Vertreter/innen der Polizei und der BGW sowie der Bielefeld Marketing GmbH, die ihre Teilnahme bereits signalisiert hätten.

-.-.-

Gesamtsprecher der Freiwilligen Feuerwehr

Punkt 2.2

Frau Beigeordnete Ritschel teilt mit, dass die Wahlperiode des amtierenden Gesamtsprechers der Freiwilligen Feuerwehr, Herrn Detlev Eikemann, am 09.01.2016 ende. Bei der letzten Sitzung der Löschabteilungsführer am 26.10.2015 sei die Wahl für die Folgeperiode durchgeführt worden. Herr Eikemann sei als einziger Kandidat mit großer Mehrheit in seinem Amt bestätigt worden. Seine Bestellung werde am 06.01.2016 im Rahmen der Jahreshauptversammlung der Löschabteilung Senne erfolgen.

-.-.-

Ablösung des Einheitlichen Ansprechpartners OWL durch ein zentrales Landesmodell

Punkt 2.3

Herr Stadtkämmerer Löseke teilt mit, dass das Land NRW beabsichtige, die Zuständigkeit für den Einheitlichen Ansprechpartner nach der EU-Dienstleistungsrichtlinie ab 2016 zentral auf Landesebene anzusiedeln und zwar bei der Bezirksregierung Detmold. Ein entsprechendes Gesetz sei in Vorbereitung. Die bisherige Zuständigkeit der kreisfreien Städte und Kreise für diese Aufgabe werde damit zum Jahresende 2015 enden. Es sei daher beabsichtigt, die bestehende öffentlich-rechtliche Vereinbarung zum Einheitlichen Ansprechpartner OWL zwischen der Stadt Bielefeld und den Kreisen des Regierungsbezirks zum Jahresende aufzulösen. Nach dieser Vereinbarung habe bisher seit 2009 der Kreis Herford die Aufgaben des Einheitlichen Ansprechpartners für die übrigen Vertragspartner gegen Kostenerstattung übernommen.

-.-.-

Zu Punkt 3

Anfragen

Zu Punkt 3.1

**„LIES!“-Kampagne in der Bielefelder Innenstadt
(Anfrage der Fraktion Bündnis/Die Grünen vom 23.09.2015)**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 2203/2014-2020

Text der Anfrage:

Seit Monaten finden in der Bielefelder Innenstadt regelmäßig Werbeaktionen im Rahmen der „LIES!“-Kampagne der salafistischen Vereinigung „Die Wahre Religion“ des als Radikal-Salafisten und „Hassprediger“ bekannten Ibrahim Abou-Nagie statt. Dabei werden kostenlose Exemplare des Koran verteilt und vor allem junge Menschen angesprochen. In einer umfangreichen Berichterstattung der „Neuen Westfälischen“ (NW, 19./20. September 2015) wird auf die Gefährdungspotenziale eingegangen, die von den jihadistischen Salafisten ausgehen.

Im aktuellen Verfassungsschutzbericht des Landes NRW finden sich dazu u.a. folgende Aussagen: „Koranverteilungen sind grundsätzlich rechtlich nicht zu beanstanden. Verteilungen im Rahmen der „Lies!“-Kampagne sind jedoch eindeutig als salafistisch extremistische Aktionsform zu bewerten und dienen einem Heranführen junger Menschen an die extremistische Szene. Ein ordnungsrechtliches Vorgehen gegen diese Aktionsform der „Street Dawa“ gestaltet sich jedoch schwierig, da die Verteilungen zwar in der Regel straßenrechtlich genehmigungspflichtig sind, jedoch vorgeblich rein religiösen und damit grundgesetzlich geschützten Zwecken dienen. Für eine extremistische Ausrichtung der Lies!-Kampagne spricht auch die Reaktion der Verantwortlichen auf die Anschläge in Paris im Januar 2015. Sie wenden sich einseitig gegen die als Begründung genannte Prophetenbeleidigung, machen jedoch in keiner Weise deutlich, dass die gewalttätige Reaktion nicht akzeptiert werden darf. Auf der Internetpräsenz werden zudem eindeutig demokratiefeindliche Botschaften verbreitet.“

(Verfassungsschutzbericht des Landes Nordrhein-Westfalen 2014, S. 141)

Vor diesem Hintergrund stellen wir folgende Anfrage:

Was kann die Stadt Bielefeld tun, um die öffentlichen Aktivitäten (insbesondere die Werbeaktionen im Rahmen der „LIES!“-Kampagne) der jihadistischen Salafisten zu unterbinden?

Zusatzfrage:

Liegen der Verwaltung Erkenntnisse darüber vor, ob Jugendliche gezielt von den „Lies!“-Aktivisten angesprochen worden sind?

Frau Beigeordnete Ritschel merkt einleitend an, dass sich die Stadtverwaltung zur Beantwortung der Anfrage auch mit dem Polizeipräsidium Bielefeld, Abteilung Polizeilicher Staatsschutz, in Verbindung gesetzt habe, dessen Erkenntnisse und Einschätzungen zu den Aktivitäten der „Lies!“-Aktivisten sich mit denen der Stadt decken würden.

So sei bekannt, dass nahezu regelmäßig am Samstag ein Treffen einer kleinen Gruppe in der Bielefelder Innenstadt stattfinde. Diese Gruppe trage in der Regel ein entsprechendes Werbebanner auf dem Rücken. Darüber hinaus komme es gelegentlich zu festen anmeldepflichtigen Ständen. Diese Aktivitäten gehörten gemäß dem Widmungszweck in der Fußgängerzone zum kommunikativen Gemeingebrauch und seien nach dem Straßen und Wegerecht zulässig. Im Gegensatz dazu stelle das Aufstellen eines Infostandes mit Tischen; Stühlen etc. eine Sondernutzung dar und sei erlaubnispflichtig. Unerlaubte Sondernutzungen würden von der Stadtwache im Rahmen der Streifengänge festgestellt, mit Platzverweis unterbunden und mittels Ordnungswidrigkeitenverfahren geahndet. Solche Verstöße seien aber bislang nicht bekannt.

Bislang sei auch seitens Stadtwache, Jugendamt und Polizei nicht festgestellt worden, dass aktiv aus dieser Gruppierung heraus andere Jugendliche oder Personen angesprochen würden. Die Polizei verweise darauf, dass es, zumindest seit den körperlichen Übergriffen durch jugendliche Täter auf „Lies!“-Aktivisten im Jahr 2014, vielmehr so sei, dass die Aktivisten abwarteten, bis sie angesprochen würden.

Stadtverwaltung und Polizei seien sich einig, dass es vor allem auch einer zunehmenden Sensibilisierung entsprechender Träger oder Institutionen wie Schulen, Vereine und weiterer sozialer Einrichtungen bedürfe. Notwendig sei weiterhin eine breite Aufklärungs- und Öffentlichkeitsarbeit.

Vor diesem Hintergrund hätten Herr Oberbürgermeister Clausen und Frau Polizeipräsidentin Dr. Giere die Geschäftsführung des Sozial- und Kriminalpräventiven Rates (SKPR) bereits Anfang diesen Jahres gebeten, sich der Problematik „radikaler Islamismus / Salafismus“ anzunehmen. Der SKPR sei das Problem auf unterschiedlichen Ebenen angegangen:

- Prävention und Information von Schulen / Eltern / Gemeinden
- Intervention bei Verdachtsfällen
- Hilfe beim Ausstieg aus dem Salafismus.

Der Bereich Prävention / Information könne durch eine Vielzahl geeigneter Materialien abgedeckt werden, die z. B. durch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Kommissariats für Prävention und Opferschutz der Polizei und andere Multiplikatoren vermittelt würden.

Zur Prävention und Information gehörten auch schon länger bestehende Projekte wie z.B. das Schüler/innennetzwerk „Schule ohne Rassismus –

Schule mit Courage“, dem 15 Bielefelder Schulen angehörten. Im Rahmen der Lokaltreffen informiere das Kommunale Integrationszentrum und diskutiere mit Schüler/innen, Lehrkräften. Das Treffen im Februar 2015 hätte das Schwerpunktthema „Jugend zwischen Salafismus und Pegida?“ zum Inhalt gehabt. Das Thema sei nochmals in einem Workshop beim Schüler/innenwochenende am 29./30. Mai 2015 im Haus Neuland aufgegriffen worden.

Das Kommunale Integrationszentrum habe zudem berichtet, dass beim letzten Netzwerktreffen der Migrantenorganisationen das Thema Salafismus in einem konstruktiven Gespräch mit dem Vertreter einer Moschee einen breiten Raum eingenommen habe, insbesondere im Hinblick auf die Gefährdung von Jugendlichen.

Die vermittelten Informationen enthielten neben Grundlagen zum Salafismus auch Kriterien, die auf eine mögliche Affinität der Jugendlichen in diese Richtung hinweisen könnten. Sollten Eltern, Lehrerinnen und Lehrer oder islamische Gemeinden diese Hinweise bei einigen Jugendlichen bestätigt finden, käme eine entsprechende Intervention in Frage. Hierfür solle Anfang nächsten Jahres für den Bereich OWL eine Stelle aus dem Landesprogramm „Wegweiser“ (ein Präventionsprogramm gegen gewaltbereiten Salafismus) eingerichtet werden, die passende Hilfen anbiete. Am 27.10. wurden seitens des SKPR erste Gespräche mit dem Innenministerium geführt.

Der dritte Schritt – der Ausstieg aus dem Salafismus – werde bundesweit vom Ministerium für Migration und Flüchtlinge organisiert und durchgeführt. Zurzeit arbeite die AG des SKPR an der Bildung eines Bielefelder Netzwerks, das sowohl der Vorbereitung und Unterstützung des „Wegweiser Modells“ diene, aber auch innerhalb der Stadt Bielefeld Strukturen und Beziehungen aufbauen wolle, die insbesondere auch die muslimischen Gemeinden mit einbeziehen solle.

Abschließend weist Frau Beigeordnete Ritschel noch darauf hin, dass das Bildungsbüro gemeinsam mit dem Kommunalen Integrationszentrum und dem SKPR am 18.11.2015, 18.00 Uhr im Großen Ratssaal eine öffentliche Veranstaltung zum Thema „Jugend zwischen Pegida und Salafismus – Formen und Ursachen von Radikalisierungstendenzen bei Jugendlichen“ ausrichte.

Herr Rees bedankt sich für die umfassende Antwort und betont, dass die „Lies!“-Kampagne über das kostenlose Verteilen des Korans hinaus für eine militante Ausprägung des Islam werbe. Vor diesem Hintergrund habe seine Fraktion die samstäglichen Verteilaktionen in der Bielefelder Innenstadt zum Anlass genommen, die Kampagne kritisch zu hinterfragen. Ein weiterer Grund für die Anfrage sei ein TV-Bericht über einen Jugendlichen, der nach Besuchen einer Bielefelder Moschee in die militante Salafisten-Szene abgerutscht sei und nunmehr in Syrien für die Terrorgruppe „Islamischer Staat“ kämpfe. Auch der mit größter Wahrscheinlichkeit vor kurzem in Syrien ums Leben gekommene IS-Jihadist Denis Cuspert sei ein Mitglied der „Lies!“-Kampagne gewesen. Insofern erachte er es als positiv, dass sich die Aktivisten nach Erkenntnissen der Verwaltung eher passiv verhielten und keine

Jugendlichen ansprechen. Andererseits begrüße er ausdrücklich, dass von vielen Seiten sehr intensiv an der Thematik gearbeitet werde und dass adäquate Maßnahmen ergriffen würden, um mit Jugendlichen ins Gespräch zu kommen. Nach einem Appell zum Besuch der Veranstaltung am 18.11. betont Herr Rees abschließend, dass die Beratungsstelle aus dem Landesprogramm „Wegweiser“ in Bielefeld eingerichtet werden sollte.

Frau Schmidt bedankt sich ebenfalls für die Beantwortung der Anfrage und unterstreicht, dass die Initiatoren der „Lies!“-Kampagne eindeutig den Salafisten zuzurechnen seien. In diesem Zusammenhang weist sie darauf hin, dass einige Jugendliche aus Herford, wo die „Lies!“-Kampagne angesiedelt sei, nach Syrien gereist seien, um auf der Seite des „IS“ zu kämpfen. Die islamischen Gemeinden in Herford hätten sich konsequent gegen die Kampagne gestellt und sich gegen diese Verunglimpfung des Islam gewehrt. Auch die Aktion von Mitgliedern des Bielefelder Integrationsrats, die sich neben die „Lies!“-Aktivisten gestellt und Ausgaben des Grundgesetzes verteilt hätten, habe sie erfreut zur Kenntnis genommen. Sie begrüßt die von Frau Beigeordneten Ritschel geschilderten Maßnahmen, die deutlich signalisieren würden, dass eine öffentliche Werbung für Salafismus in Bielefeld inakzeptabel sei.

Herr Gugat stimmt den vorherigen Ausführungen zu und appelliert an die Zivilgesellschaft, konsequent und dauerhaft eine sachliche Aufklärung zu betreiben.

Der Haupt- und Beteiligungsausschuss nimmt Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 4

Anträge

Zu Punkt 4.1

Grundsatz der Trennung von vorbereitenden/planenden Gutachterleistungen und Ausführungsleistungen (Antrag der FDP-Fraktion vom 19.10.2015)

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 2206/2014-2020

Text des Antrages:

Beschlussvorschlag:

Ein Gutachter bzw. Gutachterbüro, ein Ingenieur bzw. Ingenieurbüro oder ein anderer Sachverständiger, der im Auftrag der Stadt Bielefeld mit einer eine Maßnahme vorbereitenden oder planenden Leistung beauftragt wird, erhält grundsätzlich zukünftig keine Aufträge im Zusammenhang mit der Durchführung dieser Maßnahme. Ausnahmen sind zu begründen und durch den jeweiligen Fachausschuss zu genehmigen. Allein der Kostenaspekt genügt als Begründung regelmäßig nicht. Der Regelfall bei derartigen Vergaben sollte ein Wettbewerb auch bei der Durchführung der Maßnahme sein, um die Kriterien Transparenz, Gleichbehandlung und Wirtschaftlichkeit zu gewährleisten.

Begründung:

Bei der Vergabepaxis der Stadt Bielefeld ist es üblich, dass der eine Maßnahme vorbereitende oder planende Gutachter im weiteren Verfahrensgang auch mit der Durchführung der Maßnahme beauftragt wird. So ist beispielsweise das Büro PFI Planungsgemeinschaft GbR, das bei der Frage nach der Notwendigkeit der Errichtung eines Regenrückhaltebeckens infolge der Sanierung der Lutter mit der Begutachtung beauftragt war, auch mit der Durchführungsplanung beauftragt worden. Diese Vergabepaxis der Stadt Bielefeld schafft den Anreiz für Fehlentwicklungen. Denn es ist in diesem Fall für den Gutachter von Vorteil, möglichst umfangreiche Baumaßnahmen zu empfehlen. Schließlich kann der mit entsprechender Folgebeauftragung rechnen. Dies birgt die Gefahr von Mehrkosten für die Stadt, die möglicherweise weit über die Einsparungen, die sich die Stadt durch diese Vergabepaxis erhofft, hinausgehen.

Unter Bezugnahme auf die Diskussion über die Errichtung eines Regenrückhaltebeckens im Park der Menschenrechte merkt Frau Wahl-Schwentker an, dass Eltern und Anwohner dem Gutachten zur Notwendigkeit des Beckens mit Misstrauen begegnet seien und die Befürchtung geäußert hätten, dass das Büro sein Gutachten in der Hoffnung auf den Auftrag für die Durchführungsplanung erstellt habe. Dieses Misstrauen habe sie anfänglich als nicht berechtigt zurückgewiesen. Allerdings hätte sie dann mit großer Überraschung zur Kenntnis nehmen müssen, dass der Betriebsausschuss des Umweltbetriebes doch das gleiche Büro mit der Durchführungsplanung beauftragt habe. Auf ihre Nachfrage hätte Frau Beigeordnete Ritschel in der Sitzung erklärt, dass dies immer so gehandhabt werde, da der Gutachter bereits Vorarbeiten geleistet hätte und insofern Kosten eingespart werden könnten. Frau Wahl-Schwentker erklärt, dass durch diese Vergabepaxis ihres Erachtens Anreize für Fehlentwicklungen geschaffen würden, wobei sie damit nicht sagen wolle, dass der in Rede stehende Gutachter irgendetwas falsch gemacht habe. Im Sinne von Transparenz und Effizienz fordere sie eine Änderung des Vergaberechts.

Herr Stadtkämmerer Löseke merkt zu dem vorliegenden Antrag an, dass das Vergaberecht generell durch das Gleichbehandlungsgebot, das Diskriminierungsverbot und den Grundsatz des fairen Wettbewerbs geprägt sei. Die Vergabe von Planungsleistungen richte sich nach der Vergabeordnung für freiberufliche Leistungen (VOF). Diese gelte ab einem Schwellenwert von 207.000 € netto. In § 4 Abs. 5 VOF sei folgende Regelung enthalten:

„Haben Bewerber oder Bieter vor Einleitung des Vergabeverfahrens Auftraggeber beraten oder sonst unterstützt, haben die Auftraggeber sicherzustellen, dass der Wettbewerb durch die Teilnahme dieser Bewerber oder Bieter nicht verfälscht wird.“

Gleichlautende Regelungen fänden sich für Liefer- und Dienstleistungen in § 6 Abs. 6 und § 6 EG Abs. 7 VOL/A sowie für Bauleistungen in § 6 EG Abs. 7 VOB/A.

Diese Regelungen gingen zurück auf ein Urteil des Europäischen Gerichtshofs aus dem Jahre 2005, in dem u. a. festgestellt worden sei, dass zwar eine „Projektantentätigkeit“ potentiell geeignet sei, dem Projektanten Vorteile beim späteren Vergabewettbewerb zu verschaffen, ein genereller Ausschluss von vorbefassten Personen sei aber mit Rücksicht auf den Verhältnismäßigkeitsgrundsatz gemeinschaftsrechtswidrig.

Aufgrund der genannten Regelungen dürfe ein vorbefasster Bieter nicht von vornherein von anschließenden Vergabeverfahren ausgeschlossen werden. Der Auftraggeber habe allerdings, um eventuelle Wettbewerbsvorteile eines vorbefassten Bieters auszugleichen, durch geeignete Maßnahmen und Informationen sicherzustellen, dass jeder Bieter bei der Abgabe seines Angebots auf dem gleichen Informationsstand sei wie ein gegebenenfalls vorbefasster Bieter. Der öffentliche Auftraggeber habe also insbesondere Informationsvorsprünge von vorbefassten Bietern auszugleichen, z. B. indem allen Bewerbern die Unterlagen, die unter Beteiligung des vorbefassten Bieters entstanden seien, zur Verfügung gestellt würden.

Lediglich in dem Bereich, in dem die o. a. Regelungen nicht unmittelbar gelten würden, d. h., bei Planungsleistungen unterhalb des Schwellenwertes von 207.000 € netto sowie bei Bauleistungen unterhalb des Schwellenwertes von 5.186.000 € netto, könnte der öffentliche Auftraggeber bei freihändigen Vergaben oder beschränkten Ausschreibungen den Bieterkreis selbst bestimmen, soweit diese Vergabearten im Einzelfall zulässig seien und die eingangs genannten Grundsätze des fairen Wettbewerbs, des Diskriminierungsverbotes und des Gleichbehandlungsgebotes beachtet würden. Der Immobilienservicebetrieb (ISB) habe mitgeteilt, dass Architekten bei Baumaßnahmen grundsätzlich alle Leistungsphasen nach HOAI von der Entwurfsplanung bis zur Bauleitung und -überwachung abdecken würden. Dies sei in der HOAI ausdrücklich vorgesehen und es mache auch keinen Sinn, bei den Architekten- und Ingenieurleistungen die HOAI-Phasen Planung und Bauleitung von unterschiedlichen Auftragnehmern durchführen zu lassen. Der Fall allerdings, dass ein Architekt Planungs-/Beratungsleistungen nach HOAI VOF erbringen würde und anschließend mit einem eigenen Bauunternehmen auch die bauliche bzw. handwerkliche Umsetzung des von ihm geplanten Vorhabens nach VOB durchführe, komme im ISB nicht vor und sei rein theoretischer Natur.

Frau Beigeordnete Ritschel betont, dass sie die Aussage, das würde immer so gemacht, mit Sicherheit so nicht getätigt habe. Im Übrigen sei zu Beginn des Prozesses der Sanierung des Lutterkanals in 2010 überhaupt nicht absehbar gewesen, welches Bauvorhaben am Ende des Prozesses stehen würde. Gerade angesichts der Komplexität des Verfahrens, an der im Übrigen auch eine breite Öffentlichkeit beteiligt gewesen sei, sei das von Frau Wahl-Schwentker gewählte Beispiel als Antragsbegründung besonders schlecht geeignet. Darüber hinaus habe sie den Ausführungen von Herrn Stadtkämmerer Löseke nichts hinzuzufügen.

Frau Wahl-Schwentker entgegnet, dass im vorliegenden Fall keine

Ausschreibung, sondern eine freihändige Vergabe erfolgt sei.

Herr Oberbürgermeister Clausen weist darauf hin, dass das Vergaberecht eine äußerst komplexe Rechtsmaterie sei. Vor diesem Hintergrund sei vor geraumer Zeit die Zentrale Vergabestelle eingerichtet worden. Im Jahr gebe es ca. 20 europaweite Ausschreibungen und rd. 290 bundesweite Ausschreibungen. Insofern müsste das komplizierte Regelwerk sehr genau beachtet werden, um Fehler zu vermeiden und Konkurrentenklagen möglichst auszuschließen. Das Ziel des Antrages, Vergaben in dem beschriebenen Sinne zu steuern, sei aus seiner Sicht geeignet, Konkurrentenklagen auszulösen.

Frau Wahl-Schwentker merkt an, dass sie gerade den Hinweis auf die Einspareffekte bedenklich finde. Sie sei sich ziemlich sicher, dass die Vergabepaxis als Regelfall dargestellt worden sei und befürchte, dass diese Vorgehensweise gerade nicht den gewünschten Effekt erziele.

Herr Stadtkämmerer Löseke unterstreicht nochmals, dass die Rechtsprechung des EuGH einen generellen Ausschluss von vorbefassten Personen mit Rücksicht auf den Verhältnismäßigkeitsgrundsatz nicht zulasse. Die Stadt habe bewusst vor rd. zwei Jahren eine Vergabestelle eingerichtet, die losgelöst von betrieblichen Belangen Vergaben vorbereite und zur Entscheidung vorlege. Insofern könnten die Betriebe keinen Einfluss auf die Ausschreibung, die Submission oder den Vergabevorschlag nehmen.

Herr Rees merkt an, dass die Ausführungen der Verwaltung gezeigt hätten, wie komplex diese Rechtsmaterie sei. Insofern warne er davor, sich auf den bloßen Anschein zu verlassen, da hier sehr schnell falsche Schlussfolgerungen gezogen werden könnten. Im Betriebsausschuss des Immobilienservicebetriebes werde sehr sorgfältig mit Vergaben umgegangen und jede Vergabe erfolge in Abstimmung mit der Vergabestelle und dem Rechnungsprüfungsamt und unter Berücksichtigung höchstrichterlicher Rechtsprechung. Da er insofern keine Veranlassung sehe, die bewährte Vorgehensweise zu ändern, werde er dem vorliegenden Antrag nicht zustimmen, da dieser letztlich obsolet sei.

Herr Nettelstroth vertritt die Auffassung, dass der Antrag unter Berücksichtigung der Ausführungen der Verwaltung so gar nicht gestellt werden dürfte, da es bei den EU-weiten Ausschreibungen eindeutige Rechtsgrundlagen gebe. Auch bei den freihändigen Vergaben sehe er das Problem nicht, da hier der jeweilige Einzelfall einer Prüfung unterzogen werde. Gerade bei HOAI-Leistungen sei festzuhalten, dass hier verschiedene Aufgaben erledigt würden und dass es das Ziel sei, unter dem Gesichtspunkt von Synergieeffekten die Leistungen auch bei einem Anbieter zu belassen. Er erinnert daran, dass dies diskutiert worden sei, gerade unter den Schwellenwerten liegende Aufträge möglichst an heimische Betriebe zu vergeben. Allerdings gebe es bei einem sauberen Verfahren kaum noch Steuerungsmöglichkeiten, da man gezwungen sei, den günstigsten Anbieter zu nehmen, es sei denn, es gebe konkrete Hinweise auf fehlende Leistungsfähigkeit o. ä.. Abschließend fordert er Frau Wahl-Schwentker auf, den Antrag zurückzunehmen, da er aus seiner Sicht rechtswidrig sei.

Frau Wahl-Schwentker ändert ihren Antrag sodann dahingehend, dass er sich nur auf freihändige Vergaben beschränke.

Herr Fortmeier stimmt den Ausführungen von Herrn Nettelstroth zu. Im Übrigen erachte er das Festhalten an dem Antrag, das letztlich mit Unterstellungen an die Verwaltung einhergehe, für unanständig. Insofern fordere auch er Frau Wahl-Schwentker auf, den Antrag zurückzuziehen.

Frau Wahl-Schwentker weist den Vorwurf der Unanständigkeit zurück, Ziel des Antrages sei ausschließlich das Einsparen von Mitteln.

Herr Oberbürgermeister Clausen merkt an, dass selbst bei der freihändigen Vergabe von Aufträgen keine Preisverhandlungen geführt würden. Vielmehr würden Firmen zur Abgabe eines Angebotes aufgefordert, die dann von der Vergabestelle verglichen würden. Dass hierbei eine Firma, die sich schon vorher mit dem Vorhaben befasst habe, möglicherweise ein schärfer kalkuliertes Angebot unterbreiten könne und damit unter Umständen günstiger sei als andere Anbieter, liege in der Natur der Sache.

Herr Beigeordneter Moss erklärt, dass in Deutschland alle Ingenieurleistungen der HOAI unterliegen würden. Diese Honorarordnung sei bindend. Insofern differierten in diesem Kontext die unterschiedlichen Angebote überhaupt nicht. Entsprechendes gelte für die VOB sowie die VOL.

Frau Wahl-Schwentker entgegnet, dass ihr Antrag gar nicht darauf abziele. Es gehe darum, dass zurzeit schon im Vorfeld Anreize vorhandenen seien, die Notwendigkeit von Baumaßnahmen umfangreicher zu begutachten als erforderlich, da der Gutachter möglicherweise auf den Auftrag für die Ausführungsplanung hoffe.

Der Antrag von Frau Wahl-Schwentker zur Trennung von vorbereitenden / planenden Gutachterleistungen und Ausführungsleistungen wird sodann mit großer Mehrheit abgelehnt.

Zu Punkt 4.2

Ergänzung des Public Corporate Governance Kodex (Antrag der FDP-Fraktion vom 19.10.2015)

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 2210/2014-2020

Antragstext der FDP-Fraktion:

Beschlussvorschlag:

Die Regelungen zu Aufsichtsräten und zur Geschäftsführung im Public Corporate Governance Kodex der Stadt Bielefeld werden wie folgt ergänzt bzw. geändert:

1. Änderung Ziffer 3.2.5, Satz 2

Neue Fassung: Außerdem sollen von einer Person insgesamt nicht mehr als drei Mandate in Überwachungsorganen in Gesellschaften wahrgenommen werden.

2. Ergänzung Ziffer 3.5.1, nach Satz 3

Arbeitnehmer des jeweiligen Unternehmens sollen aufgrund der unvermeidlichen Interessenskonflikte grundsätzlich nicht als Vertreter der Stadt Bielefeld in den Aufsichtsrat des entsprechenden Unternehmens entsandt werden.

3. Ergänzung Ziffer 3.7, nach Satz 3

Die Vergütung je Aufsichtsrat ist für alle Beteiligungen im jährlichen Beteiligungsbericht einzeln aufzuführen.

4. Ergänzung Ziffer 4.1.3 nach Satz 1

Die Geschäftsführung hat dafür Sorge zu tragen, dass das Unternehmen nicht aktiv in die politische Willensbildung eingreift. Neben direkten Zuwendungen an Parteien und Wählergemeinschaften sind politische Meinungsäußerungen des Unternehmens zu unterlassen. Eine Beeinflussung von politischen Wahlen, Bürgerentscheiden und ähnlichen Verfahren der Bürgerbeteiligung gehört nicht zum öffentlichen Zweck städtischer Unternehmen.

Begründung:

In der Sitzung des Haupt- und Beteiligungsausschusses vom 30.10.2014 wurde die Verwaltung gebeten, den Public Corporate Governance Kodex zu überarbeiten und Stellung zu den Vorschlägen der FDP zu nehmen. Dies sollte bis vor der Sommerpause 2015 durchgeführt werden, ist aber unterblieben.

Der Public Corporate Governance Kodex der Stadt (Stand 28.06.2011) bildet die gewachsenen Strukturen der Unternehmenssteuerung, -überwachung und -transparenz ab und systematisiert und ergänzt sie. Dieser Kodex soll regelmäßig im Hinblick auf neue Entwicklungen überprüft und bei Bedarf angepasst werden (vgl. Präambel).

Der Kodex verfolgt die Zielsetzung, ergänzend zu gesetzlichen Regelungen und den Inhalten von Gesellschaftsverträgen Standards für das Zusammenwirken der Beteiligten festzulegen, die Zusammenarbeit zu fördern und zu unterstützen, den Informationsfluss zu verbessern und die Transparenz zu steigern. Die vorgeschlagenen Änderungen und Ergänzungen erfüllen diese Zwecke und sind daher notwendige und wünschenswerte Erweiterungen.

--

Text des Antrages der Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen sowie der Ratsgruppe Bürgernähe/Piraten:

Beschlussvorschlag:

Der Haupt- und Beteiligungsausschuss richtet eine Arbeitsgruppe unter Beteiligung aller Fraktionen und Ratsgruppen ein, die unter Beteiligung der

Verwaltung die Erfahrungen mit dem Umgang und den im Bielefelder Public Corporate Governance Kodex enthaltenen Regelungen reflektiert.

Gegebenenfalls notwendige Änderungen werden gemeinsam erarbeitet und in den Haupt- und Beteiligungsausschuss zur Beratung und Beschlussfassung eingebracht.

Begründung:

Der Public Corporate Governance Kodex (PCGK) der Stadt Bielefeld soll regelmäßig im Hinblick auf neue Entwicklungen überprüft und bei Bedarf angepasst werden. Dies gilt einerseits für die Beteiligungsverwaltung, andererseits aber auch für die Politik. Deshalb ist es angezeigt, sich im Rahmen einer überfraktionellen Arbeitsgruppe auszutauschen, die Erfahrungen mit dem Umgang mit dem PCGK zu reflektieren und notwendige Änderungen gemeinsam auf den Weg zu bringen.

Unter Verweis auf die Antwort der Verwaltung auf ihre in der letzten Sitzung zu diesem Thema gestellte Anfrage (s. TOP 3.1 der Sitzung vom 10.09.2015) äußert Frau Wahl-Schwentker ihr Unverständnis über die Prioritätensetzung der Verwaltung. Es sei nicht hinnehmbar, dass der Public Corporate Governance Kodex der Stadt nicht - wie gemeinsam beschlossen - weiterentwickelt worden sei. Im Antrag der Paprika-Koalition vermisse sie eine konkrete Aussage, bis wann das Verfahren in der Arbeitsgruppe abgeschlossen sein solle, um die Ergebnisse dann anschließend im Haupt- und Beteiligungsausschuss beraten zu können. Der Fall des ehemaligen Betriebsratsvorsitzenden der Stadtwerke Bielefeld GmbH zeige, wie wichtig z. B. die Forderung ihrer Fraktion sei, dass von einer Person nicht mehr als drei Mandate in Überwachungsorganen in Gesellschaften wahrgenommen werden sollten, um eine effektive Kontrolle ausüben zu können.

Herr Rees erklärt, dass man sich natürlich auf einen konkreten Zeitpunkt verständigen könne und er von daher den Antrag der Paprika-Koalition um die Formulierung „bis Ende des 1. Quartals 2016“ ergänze. Durch den Antrag sollte auch der Umstand beleuchtet werden, dass Geschäftsführungen und Aufsichtsräte von Beteiligungen durchaus unterschiedlich mit dem Erstellen der Berichte für den Public Corporate Governance Kodex umgingen. Den Antrag der FDP erachte er als Schnellschuss, den seine Fraktion ablehne, da mögliche Vorschläge oder notwendige Änderungen gemeinsam mit der Verwaltung entwickelt werden sollten. Abschließend betont er, dass die Vorgänge um den ehemaligen Betriebsratsvorsitzenden der Stadtwerke Bielefeld GmbH in keinem Zusammenhang zu dem Public Corporate Governance Kodex stünden.

Herr Stadtkämmerer Löseke weist darauf hin, dass es in den letzten fünfzehn Jahren die Regel gewesen sei, dass zunächst ein Verwaltungsvorschlag vorgelegt werde, über den diskutiert werde und zu dem seitens der Politik Anträge gestellt werden könnten. Der vorliegende Antrag der FDP entspreche nicht dem bisher praktizierten Verfahren und er rate dringend davon ab, diesem Antrag zuzustimmen.

Frau Wahl-Schwentker weist erneut darauf hin, dass der Haupt- und

Beteiligungsausschuss im Oktober letzten Jahres einen ihrem Antrag entsprechenden Beschluss gefasst habe, der von der Verwaltung jedoch bis heute nicht umgesetzt worden sei.

Herr Nettelstroth erklärt, dass seine Fraktion sowohl dem Antrag der Paprika-Koalition wie auch der von Herrn Rees ergänzten Terminierung zustimmen werde, da die im Antrag enthaltene Evaluation aus seiner Sicht der richtige Weg sei. Neben den Überlegungen der Verwaltung könnten in das Verfahren somit auch die Erfahrungen aus der Wahrnehmung der Aufsichtsratsstätigkeit mit eingebracht werden.

Herr Oberbürgermeister Clausen schlägt aus verfahrenstechnischen Gründen vor, anstelle einer Arbeitsgruppe einen Unterausschuss des Haupt- und Beteiligungsausschusses zu gründen.

Herr Rees merkt an, dass möglichst alle im Rat vertretenen Fraktionen und die Gruppe Bürgernähe/Piraten beteiligt werden sollten, was bei einem Unterausschuss nicht möglich sei. Von daher spreche er sich dafür aus, flexibler zu agieren und eine informelle Arbeitsgruppe zu bilden, in die jede Fraktion/Gruppe einen Vertreter entsenden könne, da es zunächst nur um einen Erfahrungsaustausch auch und gerade aus der Perspektive der Mandatsträgerinnen und Mandatsträger gehe.

Herr Nettelstroth lehnt den Vorschlag von Herrn Rees als zu unverbindlich ab. Der von Herrn Oberbürgermeister Clausen vorgeschlagene Unterausschuss sei der richtige Weg und insofern sollte zumindest hierüber in der heutigen Sitzung ein Beschluss gefasst werden. Die Frage der Zusammensetzung könne auch noch in der nächsten Sitzung des Ältestenrates erörtert werden. In diesem Zusammenhang sei es aus seiner Sicht maßgebend, dass gerade die Fraktionen in das Verfahren eingebunden würden, die auch in den Aufsichtsräten säßen.

B e s c h l u s s :

- 1. Der Haupt- und Beteiligungsausschuss richtet einen Unterausschuss ein, der unter Beteiligung der Verwaltung die Erfahrungen mit dem Umgang und den im Bielefelder Public Corporate Governance Kodex enthaltenen Regelungen reflektiert. Es ist beabsichtigt, bis Ende des 1. Quartals 2016 ein Ergebnis zu erzielen.**
- 2. Einzelheiten regelt der Ältestenrat.**

-abweichend vom Beschlussvorschlag mit großer Mehrheit beschlossen-

-.-.-

Zu Punkt 5

Handlungskonzept zur Aufnahme von Flüchtlingen in der Stadt Bielefeld

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 2279/2014-2020

Herr Oberbürgermeister Clausen betont einleitend, dass die in der Vorlage dargestellten Überlegungen nur einen vorläufig aktuellen Sachstand wiedergeben könnten, da die Verwaltung in vielen Handlungsbereichen von verschiedenen Entwicklungen, z. B. bei den Zuzugszahlen, bei rechtlichen Rahmenbedingungen oder bei Fragen der Refinanzierung, geradezu überrollt werde. Anschließend geht er auf die prognostizierte Zahl der Zuwandernden ein, die die Grundlage für alle weiteren Überlegungen sei. Ausgehend von ca. 2.000 Personen, die Bielefeld jährlich zugewiesen würden, dürfte die Zahl der dauerhaft in Bielefeld bleibenden Personen in den nächsten fünf Jahren unter Berücksichtigung von bisherigen Anerkennungs- und Duldungsquoten bei insgesamt rd. 6.000 Menschen liegen. Ausgehend von dieser Annahme erläutert er nachfolgend unter Bezugnahme auf neun Handlungsfelder (Wohnen, Kitas, Schulen, Sprachangebote und quartiersbezogene Angebote, Sozialarbeit, Arbeitsmarkt, Erstaufnahmeeinrichtung, Gesundheit und haushalterische Auswirkungen) die jeweilige Ausgangssituation und die sich daraus ergebenden ersten Überlegungen zum weiteren Vorgehen. Abschließend führt Herr Oberbürgermeister Clausen aus, dass eine Reihe der vorgestellten Maßnahmen zwangsläufig noch konkretisiert werden müssten. Zum weiteren Verfahrens sei geplant, die weiteren Schritte in den jeweils zuständigen Gremien zu beraten und - sofern erforderlich - zu entscheiden.

Herr Fortmeier bedankt sich für das vorgelegte Handlungskonzept, das für die Menschen notwendig sei, die mit einer längeren Bleibeperspektive in Bielefeld leben würden. Dieser gelungene Aufschlag sei der Anfang eines dynamischen Prozesses und zeige deutlich die Handlungsschwerpunkte auf, mit denen sich die Gremien zukünftig auseinandersetzen müssten.

Herr Nettelstroth schließt sich dem Dank an und begrüßt insbesondere die ganzheitliche Herangehensweise, auch wenn der ein oder andere Punkt noch vertiefend zu diskutieren sei. Es sei wichtig, die notwendigen Voraussetzungen für eine erfolgreiche Integration möglichst frühzeitig zu schaffen. Dazu zähle beispielsweise, dass über den sozialen Wohnungsbau hinaus auch der allgemeine Wohnungsbau verfolgt werde, um eine größere Fluktuation zu ermöglichen. In diesem Kontext sollten aber auch Überlegungen zur Entwicklung zusätzlicher Gewerbeflächen zur Schaffung von Arbeitsplätzen angestellt werden. Auch wenn die weitere Entwicklung der Flüchtlingszahlen zurzeit nicht prognostiziert werden könne, gehe er persönlich von einem Rückgang der Zahlen aus. Es sei jedoch richtig und sinnvoll, die in der Vorlage dargelegte Annahme als Grundlage für das weitere Vorgehen zu nehmen. In der Frage der Refinanzierung teile er die optimistische Aussage der Vorlage nicht ganz, da die Ministerpräsidentin deutlich gemacht habe, dass die Integration von Flüchtlingen eine gesamtstaatliche Aufgabe sei und sie die Erwartung habe, dass sich auch die Kommunen daran beteiligten. Er sei nach wie vor der Auffassung, dass gerade in Anbetracht der Haushaltsituation vieler Kommunen in NRW die Städte und Gemeinden, in denen letztlich Integration umgesetzt werde, finanziell nachhaltig entlastet werden müssten, da der breit aufgestellte Integrationsprozess in vielerlei Hinsicht erhebliche Ressourcen in Anspruch nehmen werde. Vor diesem

Hintergrund sei es für die Stadtgesellschaft wichtig, dass in Bielefeld stets davon gesprochen werde, diese Aufgabe gemeinschaftlich wahrzunehmen. Nicht zuletzt dadurch werde gegenüber der Bevölkerung deutlich zum Ausdruck gebracht, dass die Flüchtlinge nicht nur aufgenommen, sondern auch mitgenommen würden. Allerdings sei hiermit auch die Erwartungshaltung verbunden, dass die Werteordnung wahrgenommen werde. Da Sprache nach wie vor der größte und beste Kommunikationsweg sei, unterstütze er die Absicht, Sprachkurse auch für noch nicht anerkannte Flüchtlinge möglichst frühzeitig anzubieten.

Frau Wahl-Schwentker begrüßt ebenfalls die Vorlage und unterstreicht die Notwendigkeit zur Schaffung zusätzlichen Wohnraums sowohl im sozialen wie auch im allgemeinen Wohnungsbau. Im Rahmen des Besuchs in der Erstaufnahmeeinrichtung habe der Leiter des Hauses auf die schwierige Situation von Frauen in den patriarchalisch strukturierten Familien hingewiesen. Hier sollten möglichst kurzfristig Angebote für Frauen und Mädchen geschaffen werden.

Auch Herr Rees begrüßt das Handlungskonzept und erklärt, dass mangels konkreter Prognosen mit Annahmen gearbeitet werden müsse, um konkrete Vorgehensweisen empfehlen zu können. Die Hilfsbereitschaft der Bielefelderinnen und Bielefelder und ihr privates Engagement seien groß und es gelte jetzt, dieses über die anfängliche Willkommenskultur hinaus zu verstetigen. Vor diesem Hintergrund begrüße er ausdrücklich, dass das zivilgesellschaftliche Engagement auch in der Vorlage Berücksichtigung gefunden habe. In diesem Zusammenhang sehe er allerdings die Notwendigkeit, die bürgerschaftlich engagierten Menschen zu unterstützen, zu qualifizieren und ihnen hilfreich zur Seite zu stehen, um sie nicht zu überfordern. Insgesamt gesehen sei Bielefeld gut aufgestellt, was nicht zuletzt auch auf die gute Arbeit von „Bielefeld integriert“ zurückzuführen sei, die durchaus als mustergültig bezeichnet werden könne. Er begrüßt die breite politische Zustimmung zu dem Handlungskonzept, durch das den auch in Bielefeld teilweise vorhandenen diffusen Ängsten begegnet werden könne. Abschließend regt Herr Rees unter Bezugnahme auf das Handlungsfeld Arbeitsmarkt an, unter Einhaltung aller rechtlichen Rahmenbedingungen auch die beruflichen Vorqualifikationen der Flüchtlinge zu erfassen und konsequent weiter zu entwickeln.

Hinsichtlich eines Kompetenz-Screenings teilt Herr Oberbürgermeister Clausen mit, dass dies bereits Gegenstand einer Besprechung im Kreis von Bielefeld 2000plus gewesen sei. Er sei sich sicher, hierzu in Kürze nähere Informationen geben zu können.

Herr Gugat bedankt sich ausdrücklich für das sehr gute Handlungskonzept. Bielefeld sei auf einem guten Weg und liege im Vergleich zu anderen Städten weit vorne. In Anbetracht der im Zusammenhang mit dem zivilgesellschaftlichen Engagement stehenden Vielzahl von Fragen regt er die Bildung eines Servicecenters für das Ehrenamt an, das den interessierten Bürgerinnen und Bürgern möglicherweise über die regulären Öffnungszeiten hinaus und über neue Wege, wie z. B. Social Media, zur Verfügung stünde. Beispielhaft sei in diesem Zusammenhang das Konzept des Arbeiter-Samariter-Bundes für

seine Einrichtungen.

Frau Becker unterstreicht, dass die Verwaltung seit Beginn der Flüchtlingswanderungen hervorragende Arbeit leiste. Hierdurch sei einerseits den in der Stadtgesellschaft existierenden Ängsten begegnet worden, andererseits sei auch die Gesellschaft mitgenommen worden. In dem Handlungskonzept würden sämtliche Bereiche dezidiert angesprochen und es sei sehr wichtig, das Konzept öffentlich zu thematisieren, damit die Öffentlichkeit auch wahrnehme, wie sich Politik und Verwaltung mit den anstehenden Problemlagen auseinandersetzen. Abschließend bittet sie um Auskunft, ob mittelfristig daran gedacht sei, Kasernengelände für den Wohnungsbau zu nutzen und ob die Zahl der asylsuchenden Personen aus Albanien nach der Einstufung dieses Landes als sicherer Herkunftsstaat zurückgegangen sei.

Frau Schmidt bedankt sich ebenfalls für die Vorlage, durch die deutlich werde, dass der Integrationsprozess letztlich auf der Ebene der Kommune bewältigt werden müsse. Bund und Länder könnten zwar Mittel bereitstellen, die praktische Umsetzung erfolge jedoch in den Städten und Gemeinden. Durch das vorliegende Konzept, in dem Handlungsfelder identifiziert und weitere Schritte zur Umsetzung aufgezeigt würden, würden den in der Öffentlichkeit vorhandenen Ängsten und Unsicherheiten begegnet. Dennoch verstehe sie die Vorlage als einen ersten Aufschlag, da in vielen der angesprochenen Handlungsfelder über die dort aufgezeigten Maßnahmen hinaus weitere Anstrengungen erforderlich werden dürften. Gerade im Hinblick auf den Wohnungsbau sei es sehr wichtig, dass durch die für Flüchtlinge geplanten Maßnahmen keine Konkurrenzsituationen zu einkommensschwachen Personen, die unter Umständen auch schon länger preiswerten Wohnraum suchten, geschaffen würden.

Herr Sternbacher betont, dass alle anderen Programme, wie z. B. Stadtumbau West, konsequent fortgesetzt würden.

Herr Beigeordneter Dr. Witthaus erläutert, dass auch nach der Änderung des Asylrechts die Verfahren geordnet weiter laufen würden und zwar unabhängig von der Frage, ob die Menschen aus sicheren oder unsicheren Herkunftsstaaten stammten. Im Übrigen bleibe zunächst abzuwarten, wie schnell das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge über Personen aus dem Westbalkan entscheiden werde. Selbst wenn ein solches Verfahren abschlägig beschieden werde, sei damit hinsichtlich der Rückführung kein Automatismus verbunden, da unter Umständen noch Rückführungshemmnisse geprüft werden müssten.

Herr Beigeordneter Moss unterstreicht, dass die Frage der Wohnraumversorgung nur von der Stadtgesellschaft gemeinsam gelöst werden könne. In den letzten fünf Jahren seien in Bielefeld 4.200 Wohnungen neu errichtet worden. Von diesen Wohnungen seien allein in 2014 1.500 Wohnungen entstanden, von denen rd. 230 Wohnungen im Rahmen des sozialen Wohnungsbaus gefördert worden, womit Bielefeld im kommunalen Vergleich in Nordrhein-Westfalen einen Spitzenplatz belege. Da diese Zahlen unter Berücksichtigung der prognostizierten Bedarfe deutlich gesteigert werden müssten, sei Ziel über das bisherige

Niveau hinaus jährlich 400 zusätzliche Wohnungen zu errichten, wobei auch der Immobilienservicebetrieb der Stadt Bielefeld Verantwortung übernehmen und selbst Wohnraum schaffen werde. Zur Frage der Nutzung von Kasernen sei anzumerken, dass der Haupt- und Beteiligungsausschuss das verfahrensleitende Gremium für den Konversionsprozess sei. Allerdings müsse in diesem Zusammenhang auch zur Kenntnis genommen werden, dass die Größe der Konversionsfläche bei ca. 40 ha liege und dass die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BIMA) in Bielefeld ca. 460 Wohneinheiten in ihrem Besitz habe, die frühestens ab 2018/2019 sukzessive freigezogen würden. Angesichts dieses Zeitpunkts könnten die Konversionsflächen bzw. die freiwerdenden Wohnungen nicht zur Lösung der aktuellen Problemlage herangezogen werden, zumal der Wohnungsbestand der BIMA nur für rd. ein Jahr ausreichen würde. Abschließend betont Herr Beigeordneter Moss, dass eine soziale Segregation in Folge einer Ghettoisierung unbedingt vermieden werden müsse. Insofern sei in den Quartieren eine soziale Durchmischung zu gewährleisten. Vor diesem Hintergrund habe die Politik einvernehmlich beschlossen, beim Verkauf städtischer Grundstücke diese zu 25 % für geförderten Wohnungsbau zu nutzen, sofern an dem Standort mehrere Wohneinheiten errichtet würden.

Die Mitglieder des Haupt- und Beteiligungsausschusses nehmen das Handlungskonzept zur Aufnahme von Flüchtlingen in der Stadt Bielefeld zur Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 6

Schwerpunkteziele des Kommunalen Integrationszentrums Bielefeld im Zeitraum 01.01.2016 - 31.12.2017

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 2164/2014-2020

Ohne Aussprache fasst der Haupt- und Beteiligungsausschuss folgenden

B e s c h l u s s:

Der Haupt- und Beteiligungsausschuss stimmt der Schwerpunktsetzung des Kommunalen Integrationszentrums (KI) in den beiden Arbeitsbereichen " Integration durch Bildung" und „Integration als Querschnittsaufgabe“ für die Jahre 2016 und 2017 zu:

- 1. Bis zum 31.12.2017 werden Schulen, die neuzugewanderte Schülerinnen und Schüler aufnehmen, beraten, unterstützt und begleitet, damit alle schulischen Seiteneinsteigerinnen und Seiteneinsteiger an der Schule partizipieren.**
- 2. Bis zum 31.12.2017 werden diversitätssensible Öffnungsprozesse innerhalb der Kommune initiiert und**

modellhaft mit einem relevanten Bereich ein Konzept erprobt.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 7 **Änderung des Gesellschaftsvertrages der Sennestadt GmbH**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 2032/2014-2020

Ohne Aussprache fasst der Haupt- und Beteiligungsausschuss folgenden

B e s c h l u s s:

Der Haupt- und Beteiligungsausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Bielefeld vorbehaltlich des positiven Abschlusses des Anzeigeverfahrens bei der Bezirksregierung, den Änderungen des Gesellschaftsvertrages der Sennestadt GmbH zuzustimmen.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 8 **Übertragung des städtischen Beteiligungsmanagements auf die BBVGmbH - Absichtsbeschluss**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 2068/2014-2020

Der Tagesordnungspunkt wurde abgesetzt (s. TOP „Vor Eintritt in die Tagesordnung“).

-.-.-

Zu Punkt 9 **Anpassungsbedarf der Gesellschaftsverträge der Arbeitsgemeinschaft ostwestfälischer Versorgungsunternehmen (AOV) GbR und AOV IT.-Services GmbH**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 2153/2014-2020

B e s c h l u s s:

Der Haupt- und Beteiligungsausschuss empfiehlt dem Rat wie folgt zu beschließen:

Der Rat der Stadt Bielefeld beschließt vorbehaltlich des positiven Abschlusses des erforderlichen Anzeigeverfahrens bei der Bezirksregierung, den Änderungen der als Anlage 1 und 2 hinzugefügten Gesellschaftsverträgen der AOV GbR und der AOV IT Services GmbH zuzustimmen.

- bei einer Enthaltung einstimmig beschlossen -
